TBW
Technische Betriebe
Weinfelden AG

# Wichtige Informationen für Photovoltaik-Besitzer

Ab dem 1. Januar 2026 treten neue Regeln in Kraft, welche mit dem sogenannten „Mantelerlass“ (Revision des Stromversorgungsgesetzes) beschlossen wurden. Ziel ist es, die Stromversorgung der Schweiz zukunftsfähig zu machen und den Ausbau erneuerbarer Energien weiterhin zu ermöglichen. Damit Sie wissen, was sich für Ihre PV-Anlage konkret ändert, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

## Vergütung für eingespeisten Solarstrom

- Ab 2026 richtet sich die Vergütung für den ins Netz eingespeisten PV-Strom nach dem Marktpreis für Photovoltaik. Dieser wird schweizweit quartalsweise einheitlich berechnet und veröffentlicht.
- Neu gilt ein gesetzlich garantierter Mindestpreis, der bei tiefen Marktpreisen greift.
  - PV-Anlagen bis 30 kW: mindestens 6.0 Rp./kWh
  - PV-Anlagen von 30–150 kW: bis zu 6.2 Rp./kWh (abhängig von der Anlagengrösse und dem Eigenverbrauchsanteil)
- Liegt der publizierte Marktpreis über dem Mindestpreis, wird der höhere Marktpreis für das entsprechende Quartal ausbezahlt. Bei tieferen Marktpreisen erhalten Sie den garantierten Mindestpreis.

## Herkunftsnachweise (HKN)

Mit den Herkunftsnachweisen (HKN) können Sie weiterhin zusätzliche Einnahmen erzielen. Für jede eingespeiste Kilowattstunde erhalten Sie im Jahr 2026 wie bisher 2.0 bzw. 4.0 Rp./kWh für die HKN-Zertifikate gemäss den Bedingungen des aktuell gültigen Preisblatts.

## Vorteile durch Eigenverbrauch

Strom, den Sie vom Dach selbst nutzen, müssen Sie nicht aus dem Netz beziehen. Damit sparen Sie Netznutzungskosten. Besonders lohnend ist es, Geräte wie Waschmaschine, Geschirrspüler oder Tumbler bei Sonnenschein zu betreiben und das Elektroauto ebenfalls dann zu laden.

## Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

- Durch die Einführung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften ergeben sich neue Möglichkeiten, Strom gemeinsam zu nutzen und Kosten zu sparen.
- Ab 2026 können Sie mit Nachbarinnen und Nachbarn eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft bilden. So können Sie Ihren überschüssigen Solarstrom direkt innerhalb der Gemeinschaft verkaufen, sofern bereits bei allen Teilnehmenden ein Smart-Meter installiert ist.
- Die Mitglieder der Gemeinschaft profitieren von tieferen Netznutzungskosten. Je nach Netzgebiet erhalten diese einen Abschlag von 20 bis 40 % auf die Netznutzungspreise.

Weitere Informationen zu den Strompreisen finden Sie unter tbw.ch > Services > Preise > Strom


Weststrasse 8
8570 Weinfelden
T 071 626 82 82
F 071 626 82 85
info@tbweinfelden.ch
www.tbweinfelden.ch